

Steißlingen aktuell



**FRIEDENSLICHT
AUS BETLEHEM**

2022



Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände
www.friedenslicht.de
Verband Deutscher Altpfadfindergilden

**Friedenslicht
aus Bethlehem
in Steißlingen
angekommen**

FRIEDEN
beginnt
mit
dir

*Friedenslicht Gottesdienst am Freitag,
16.12.2022 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche
St. Remigius. Bitte Laterne mitbringen.*

Eine Wölfings-Delegation der Pfadfinder holte die kleine Flamme am vergangenen Sonntag in Balingen und brachte sie nach Steißlingen, wo sie am Freitagabend um 18.00 Uhr im Rahmen des Aussendungs-gottesdienstes weitergegeben wird.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie eine Laterne mit.



ALLGEMEINE TERMINANKÜNDIGUNG

Erlebnis SportWoche

Erlebnis, Abenteuer, Sport & Spaß - das verspricht die Xund ins Leben Erlebnis Sport Woche in den kommenden Sommerferien im Rahmen des **Kinder- und Jugendsommers**.

Die neuesten Sporttrends, Natur- & Outdoorerfahrungen, das Erlebnis, die Gesundheit und vor allem der Spaß stehen dabei im Mittelpunkt.

Diese Woche wird **vom 04. - 08.09.2023** in Steißlingen durchgeführt und bietet allen Kindern von 6-12 Jahren täglich von 8:00 – 16:00 Uhr (Freitag bis 14:00 Uhr) die optimale Ferienbetreuung. Nähere Infos folgen mit der Ausschreibung.

Einen ersten Überblick können Sie sich auch auf der Homepage www.xundinsleben.at verschaffen.



Dankeschön für Weihnachtsbäume

Die Gemeinde Steißlingen bedankt sich ganz herzlich bei Markus Jahn von der Baumschule Ammann für die vielen schönen, in diesem Jahr kostenlos zur Verfügung gestellten, Weihnachtsbäume!

Das Bauhof-Team hat die Bäume an vielen Orten in Steißlingen verteilt und aufgestellt.



v.l.: Markus Jahn von der Baumschule Ammann mit Bernhard Stemmer vom Bauhof

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanent- wurfs und der örtlichen Bauvorschriften

„Dorfmitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Dorfmitte“ nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Dorfmitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der zentralen Ortsmitte geschaffen werden. Konkret soll der Ortskern durch Sicherung und Aktivierung der vorhandenen Mischstrukturen aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur, Verwaltung und Wohnen gestärkt werden sowie eine Aufwertung des öffentlichen Raumes im zentralen Bereich der Ortsmitte erfolgen.

Grundlage hierfür ist unter anderem ein beschlossenes Neuordnungskonzept der Gemeinde, welches diese Entwicklungsziele umfasst.

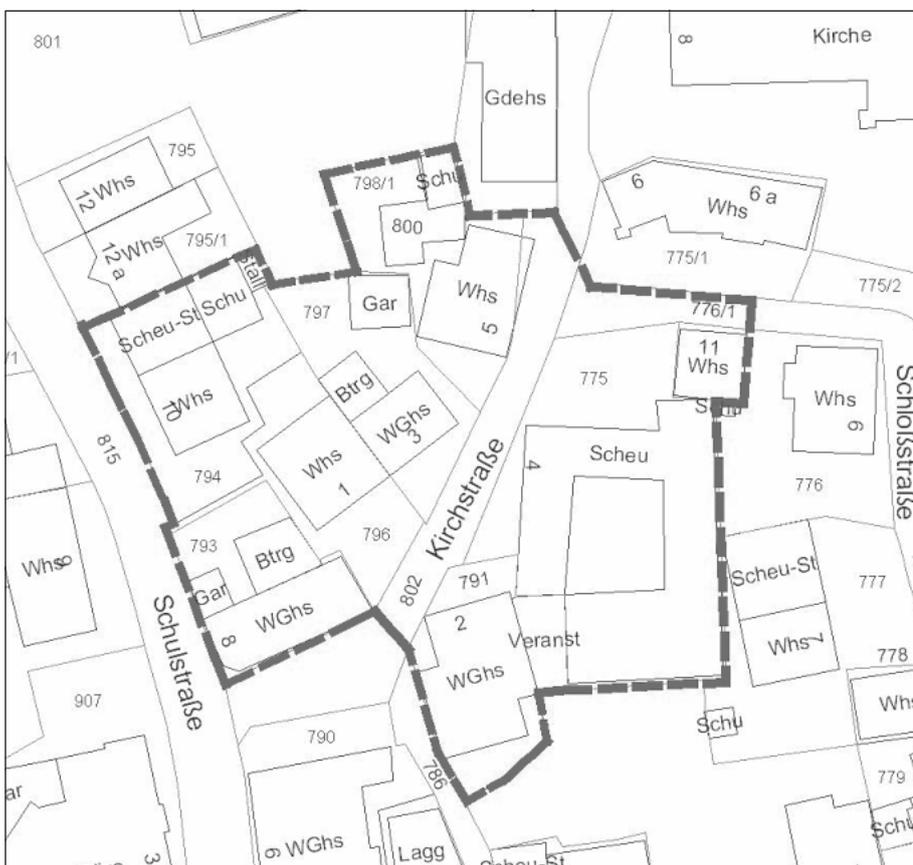
Mit besonderem Blick auf die (noch) bestehenden Mischstrukturen, den denkmalgeschützten Gebäudebestand und die Funktion der „Dorfmitte“ als Stätte der kulturellen und sozialen Begegnung, welche im öffentlichen Raum stattfindet, soll durch gezielte Entwicklung und Stärkung des Ortskerns eine lebhaftere Dorfmitte erhalten bleiben können.

Es sind die Nutzungsmöglichkeiten eines Mischgebiets nach § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung) vorgesehen sowie die Festlegung von Gemeinbedarfsflächen (Torkel). Um Fehlentwicklungen zu vermeiden sind bestimmte Nutzungsarten allgemein bzw. in Teilbereichen des Pangebiets eingeschränkt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von knapp ca. 4.300 m² befindet sich im Bereich der Kirchstraße.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 776/1, 791, 792 (Teil), 793, 794, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, und 802 (Teil).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Planauszug.



ERFREULICH UNERFREULICH

Erfreulich wäre, wenn Sie den Gemeindegewerken Steißlingen (GWS) die **angeforderten Zählerstände** zurück übermitteln, **digital per QR-Code oder per Ablesekarte**. Wussten Sie schon, dass die GWS als Netzbetreiber auch die Zählerstände von Kund*innen erfragt, die von einem anderen Versorger beliefert werden? Diese werden von der GWS an den zuständigen Stromlieferanten übermittelt. Sollten Sie Ihre Mailadresse angeben, können Sie im nächsten Jahr den Zählerstand vollkommen digital melden – ohne Papier, ohne Porto und ressourcenschonend.

Erfreulich ist, dass der **Wertstoffhof auch an Heilig Abend und an Silvester geöffnet** hat. An beiden Samstagen sind die Mitarbeiter von 9:00 – 12:00 Uhr für Sie da.

Sehr unerfreulich ist ein **erneuter Diebstahl auf dem Friedhof**: Ein **selbstgemachter Engel aus Ton** mit Strauß und rotem Band ist letzte Woche von einem Grab entwendet worden. Die Angehörige hatte das Gesteck mit viel Liebe gemacht und es war ein besonders persönlicher Gruß an den Verstorbenen. Sie ist über den Verlust natürlich sehr bestürzt und traurig und würde sich freuen, wenn der Engel wieder den Weg zurück an seinen ursprünglichen Platz findet.

Erfreulich ist, dass die Vorstellungen der Jugend und Jugendvertreter*innen zur **Umgestaltung des Roten Platzes in der letzten Sitzung durch den Gemeinderat sehr begrüßt** wurden. Die Verwaltung möchte zusammen mit den Jugendvertreter*innen und den Fraktionen die Umsetzung zeitnah angehen. Geplant sind ein Soccerfeld, ein neues Basketballfeld und einiges mehr.

Erfreulich ist, dass wir Ihnen heute schon ankündigen können, dass es in der **letzten Sommerferienwoche (04.-08.09.2023) im Rahmen des Kindersommers eine Erlebnis Sport Woche** geben wird. Kinder von 6-12 Jahren haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen und werden **täglich von 8:00 – 16:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)** betreut. Berücksichtigen Sie dies gerne schon bei Ihrer Urlaubsplanung. Die Plätze werden nicht mit den anderen Veranstaltungen zusammen verlost. Die Anmeldung zu dieser Woche wird bereits wesentlich früher stattfinden.

Umweltbezogene Informationen

Es sind keine Vorhaben vorgesehen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter. Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung konnte eine Relevanz für Vögel und Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Durch Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie vorgezogene funktionssichernde Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans, sowie der örtlichen Bauvorschriften (Planungs-

stand 02.12.2022), die Begründung mit Umweltreport sind

von Freitag, 23.12.2022 bis Mittwoch, 08.02.2023,

je einschließlich, bei der Gemeinde Steißlingen, Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, im Flur des Erdgeschosses, Rathausaltbau (bei Zimmer 3) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich ab sofort im Internet unter der Adresse www.steisslingen.de (Rubrik: aktuelle Planverfahren) eingestellt. Jeder kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 08.02.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Steißlingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Die Stellungnahme kann auch per Mail übersandt werden (Mail: Lmayer@steisslingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Steißlingen

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Besonderer Hinweis: Das Rathaus ist an den gesetzlichen Feiertagen sowie zusätzlich an den Tagen vom 27.12.- 30.12.2022 geschlossen, eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder eine mündliche Erörterung ist an diesen Tagen nicht möglich. Die Frist der öffentlichen Auslegung ist entsprechend verlängert.

Steißlingen, 13.12.2022

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister

SATZUNG

vom 12.12.2022

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindemusikschule Steißlingen vom 16.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.07.2017.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 12.12.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Unterrichtsgebühren

Unterrichtsgebühren		Jährlich/ Person	Monatlich/ Person
1	Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €
1 b	Musikalische Grundausbildung Auswärtige	312,00 €	26,00 €
2	Orff'sche Spielgruppe und musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €
2 b	Orff'sche Spielgruppe und musikalische Früherziehung	312,00 €	26,00 €
3 a	Einzelunterricht für einheimische Schüler	- 45 Min.	1.260,00 €
		- 30 Min.	840,00 €

3 b	Einzelunterricht für auswärtige Schüler	- 45 Min.	1.584,00 €	132,00 €
		- 30 Min.	1.056,00 €	88,00 €
4 a	Gruppenunterricht (2 Schüler) für einheimische Schüler - 45 Min.	684,00 €	57,00 €	
4 b	Gruppenunterricht (2 Schüler) für auswärtige Schüler - 45 Min.	864,00 €	72,00 €	
5 a	Gruppenunterricht (3 Schüler, 45 Min.) für einheimische Schüler	528,00 €	44,00 €	
5 b	Gruppenunterricht (3 Schüler, 45 Min.) für auswärtige Schüler	660,00 €	55,00 €	
6 a	Gruppenunterricht (ab 4 Schüler, 45 Min.) für einheimische Schüler	408,00 €	34,00 €	
6 b	Gruppenunterricht (ab 4 Schüler, 45 Min.) für auswärtige Schüler	504,00 €	42,00 €	
7	Ergänzungsfach/Ensembles (ohne Jugendblasorchester, Vororchester)	0,00 €	0,00 €	
8	Ergänzungsfach/Ensembles für Jugendblasorchester und Vororchester	0,00 €	0,00 €	

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, 13.12.2022
Benjamin Mors
Bürgermeister

SATZUNG

vom 12.12.2022

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 26.11.2012, zuletzt geändert am 09.11.2020.

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 12. Dezember 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) wird wie folgt geändert:

Der § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,94 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,49 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 3,21 €. |
| (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 32,08 €. |
| (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Flächen des § 40a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht entsteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, 13.12.2022
Benjamin Mors
Bürgermeister

SATZUNG

vom 12.12.2022

zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorrangs von Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 19.12.2005, zuletzt geändert am 09.11.2020.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 13, 15 und 16 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG), § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 2 und § 8 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz - LAbfG) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorrangs von Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 22 erhält in Absätzen 2 und 4 folgende Fassung:

§ 22 Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die die Gemeinde einsammelt

(2) Die Behältergebühren betragen jährlich:

Behältervolumen	Hausmüllgebühr in €	Bioabfallgebühr in €
60 Liter	70,00 €	110,00 €
120 Liter	119,00 €	162,00 €
240 Liter	216,00 €	266,00 €
1.100 Liter	970,00 €	

- (4) Die Gebühr für die Benutzung der von der Gemeinde zugelassenen Abfallsäcke (§ 11 Abs. 5) beträgt je Sack mit 70 l Füllraum 5,23 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, 13.12.2022
Benjamin Mors
Bürgermeister

SATZUNG

vom 12.12.2022

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kuxtaxe (Kurtaxesatzung – KTS) vom 14.04.2014, zuletzt geändert am 19.03.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 12.12.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

1. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
 1. in der Zeit vom 01.04. - 31.10. 1,50 Euro
 2. in der Zeit vom 01.11. - 31.03. 1,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer.
2. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, 13.12.2022

Benjamin Mors
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;
Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Für die Verteilung: Gemeinde Steißlingen

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus dem Gemeinderat vom 12.12.2022

Vorstellung der Ergebnisse zur Gestaltung des Roten Platzes im Mindlestal durch die Jugendvertreter

Bürgermeister Mors erinnert, dass bereits in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.12.2019 die damaligen Jugendvertreter u. a. Vorschläge zur Gestaltung des Roten Platzes im Gremium vorgestellt haben. Der Wunsch war, dass neben einem neu gestalteten Basketballfeld und einem Soccerfield auch eine Jugendhütte errichtet wird. Der Rat hat daraufhin den einstimmigen Beschluss gefasst, dass der Rote Platz in Kooperation mit der Jugendvertretung saniert und zu einem Treffpunkt für die Jugend umgestaltet werden soll. Entsprechende Mittel wurden daraufhin in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen. Leider haben auch hier die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs vieles verhindert, so dass bislang nur der Bau der Chillout-Hütte zusammen mit den Jugendlichen verwirklicht werden konnte.

Die nächste Generation der Jugendvertreter hat die Ideen der Vorgänger aufgegriffen und zusammen mit dem Jugendbegleiter, Herrn Bukowski, neu ausgearbeitet. Die Vorschläge wurden mit der Verwaltung vor Ort besprochen. Zudem wurde im Vorfeld der Neuwahlen im Februar dieses Jahres

eine Jugendbefragung durchgeführt, die in die Planungen der Jugendvertreter mit eingeflossen sind. Es soll, wie bisher auch geplant, bei einem neuen und verkleinerten Basketballfeld sowie dem Soccerfield bleiben, ergänzt um eine kleine Skateranlage, eine Calisthenicsanlage für ältere Jugendliche und einer Pumptrackstrecke für Biker. Die Jugendvertreter stellen dem Gremium die geplanten Anlagen mit einer groben Kostenschätzung anhand einer Präsentation vor.

Die überschlüssig durch das Bauamt ermittelten Kosten zur Herstellung der Gesamtanlage betragen rund 285.000,00 €. Die Verwaltung möchte das im Grundsatz beschlossene, aber coronabedingt verschobene Jugendprojekt zeitnah beginnen und hat für einen ersten möglichen Bauabschnitt, welcher für 2023 vorgesehen ist, 180.000,00 € in den Haushalt aufgenommen. Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg haben ergeben, dass nur die Maßnahme des Soccerfields mit rund 30.000,00 € förderfähig ist. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat die durchzuführenden Maßnahmen vorbehaltlich der genauen Kostenfeststellung festlegt. Nach Ermittlung der Kosten werden die Maßnahmen im Gemeinderat nochmals einzeln beschlossen.

Ein Mitglied des Gremiums lobt die guten Ideen der Jugendlichen und möchte wissen, ob alle vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Areal Platz haben. Jugendvertreter Luka Metz antwortet, dass alles auf die

dafür vorgesehene Fläche passt. Bürgermeister Mors bestätigt dies und erläutert, dass auf jeden Fall das Soccerfield und der Basketballplatz Platz finden; der Rest muss dann sinnvoll in den übrigen Platz eingebaut werden. Generell soll der Platz sehr offen gestaltet werden, weshalb die Felder für Soccer und Basketball auch weiter hinten liegen und vorne eine offenere Fläche mit kleineren Geräten geplant ist.

Ein Mitglied des Gremiums spricht die Schreiben vom TUS und der Schule zum geplanten Roten Platz an. Mit diesen sollte man sich zusammensetzen. Eventuell können von dort Ideen mit eingebracht werden. Zudem wurden hier aus dem Gremium schon einmal Vertreter für dieses Projekt gewählt, die zum Gespräch auch dazukommen sollten.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums lobt die Ideen der Jugendlichen und fragt, ob es in der Nähe ein Calisthenics-Gerät gibt, dass man sich anschauen kann. Außerdem möchte man wissen, wie die anderen Jugendlichen in die Entscheidung einbezogen wurden. Hauptamtsleiter Schmech antwortet, dass die nächste Anlage, die ihm bekannt ist, in Schwenningen steht. Die Jugendvertreterin Aileen Lettau erklärt, dass bei der letzten Jugendversammlung viele Vorschläge seitens der Jugendlichen gesammelt wurden und die Jugendvertreter auch schon über Instagram von Jugendlichen kontaktiert wurden und Anregungen erhielten. Außerdem wurden viele Ideen der Vorgänger übernommen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums lobt die gute Präsentation der Jugendlichen und regt an, dass man sich einmal das Soccerfeld in Stockach anschaut. Herr Bukowski erzählt daraufhin, dass er sich gemeinsam mit den Jugendvertretern bereits einen solchen Platz in Singen angeschaut hat. Herr Schmech ergänzt, dass es in Rielasingen ebenfalls ein Soccerfeld gibt und er von dort die Rückmeldung erhalten hat, dass ein Metallgitter funktionaler ist als Netze. In Rielasingen mussten die Netze zweimal ausgewechselt werden, da sie deutlich schneller kaputtgehen, bevor man dort dann auch auf ein Metallgitter umgestellt hat.

Ein Mitglied des Gremiums betont, dass der rote Platz vor allem für Jugendliche sein soll und nicht für die Vereine. Bürgermeister Mors erklärt daraufhin, dass die Intention war, hier Input der Vereine einzuholen, aber nicht, dass diese den Platz gestalten. Das Mitglied des Gremiums äußert sich kritisch zum vorgeschlagenen Beach-Handball-Feld des TUS. Dies ist sehr pflegeaufwendig kann durch zerbrochenes Glas o.ä. im Sand gefährlich werden. Dieses passt auch nicht zum Konzept der Jugendvertreter.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums schlägt vor, dass man über ein Street-Basketball-Feld nachdenken sollte, das nur halb so groß wie ein normales ist. Dadurch würde man etwas Platz sparen. Auch ein gemeinsames Feld für Soccer und Basketball wäre denkbar. An den Geräten sollte allerdings nicht gespart werden. Hier ist die Gefahr zu groß, dass diese dann zu unattraktiv sind und nicht genutzt werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt sich, ob der Platz zum Tennisplatz ausreichend ist bzw. ob irgendwo noch Flächen frei sind, die genutzt werden könnten. Zudem erscheint der geschätzte Preis für die Skateranlage zu niedrig. Herr Schmech antwortet, dass es hierbei natürlich auf die Ausstattung ankommt, aber im Ansatz wird dieses eher teurer werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung und Planungen der Jugendvertreter zur Kenntnis und legt die durchzuführenden Maßnahmen des 1. Bauabschnitts wie vorgestellt fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung festgelegten Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Vor Auftragsvergabe sind dem Gemeinderat die genauen Kosten nochmals vorzulegen.

Bebauungsplan „Dorfmitte“ - Billigungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Frau Mayer vom Bauamt erläutert, dass die bauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde und besonders in der „Dorfmitte“ in den letzten Jahren immer weiter voranschreitet. Auf Grundstücken in un-

beplanter Ortslage hatte die Gemeinde bis vor wenigen Jahren kaum gestalterische Vorgaben oder konkrete Planungsziele fixiert. In der Vergangenheit wurden bauliche Maßnahmen oder Neubauten realisiert, durch welche Nutzungskonflikte und Gemengelagen in der Dorfmitte entstehen. Mit besonderem Blick auf die (noch) bestehenden Mischstrukturen, den denkmalgeschützten Gebäudebestand und die Funktion der „Dorfmitte“ als Stätte der kulturellen und sozialen Begegnung, welche im öffentlichen Raum stattfindet, lässt sich in Teilen feststellen, wie diese bisher gelebte Struktur immer mehr zurückgeht. Entgegen diesem Trend soll durch gezielte Entwicklung und eine Stärkung des Ortskerns eine lebhaftere Dorfmitte erhalten bleiben können.

Mit dem integrierten Entwicklungskonzept, welches im Herbst 2019 für die Aufnahme in das Programm der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung erarbeitet und inzwischen weiterentwickelt wurde, wurden Maßnahmen für die Entwicklung und Neuordnung der Ortsmitte beschlossen. Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ ist durch den Gemeinderatsbeschluss am 29.11.2021 förmlich festgelegt. Bei den städtebaulich besonders bedeutenden Gebieten innerhalb des Sanierungsgebiets, zu welchen das Plangebiet „Dorfmitte“ zählt, besteht ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis dieser Entwicklungsziele. Mit dem Bebauungsplan „Dorfmitte“ beabsichtigt die Gemeinde konkret, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Stärkung des Ortskerns durch Sicherung und Aktivierung der vorhandenen Mischstrukturen aus Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kultur, Verwaltung und Wohnen sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes im zentralen Bereich der Ortsmitte zu schaffen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes mit einer Flächengröße von ca. 4.300 m² umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 775, 776/1, 791, 792 (Teil), 793, 794, 796 (Teil), 797, 798/1, 800, und 802 (Teil). Die genaue Abgrenzung ist im Planteil dargestellt.

Billigungsbeschluss des Entwurfs

Entsprechend des Sicherheitsbedarfs einer Mischstruktur wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Dieses ist in vier Teilgebiete gem. dem Planteil aufgegliedert. Ausgeschlossen werden in allen Teilmischgebieten die Nutzungsarten Gartenbaubetriebe, Vergnügungsstätten, Tankstellen, Ferienwohnungen und Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Abweichend hiervon sind im Teilgebiet MI 2 in den Erdgeschossflächen nur Einrichtungen für kulturelle und soziale Zwecke zugelassen. Durch diese Festsetzung einer vertikalen Teilung können möglicherweise Planschadensersatzansprüche entstehen, welche zur Erreichung der beschriebenen Planungsziele dennoch getragen werden. Darüber hinaus ist die Fläche, auf welcher

sich die historische Torkel befindet, als eine Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke festgesetzt.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „Dorfmitte“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfmitte“ in der Fassung vom 02.12.2022 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, innerhalb einer Frist von einem Monat gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss zur Kündigung der Mitgliedschaft bei der Bodensee- Standort-Marketing GmbH

Bürgermeister Mors erläutert, dass die Gemeinde Steißlingen mit einem Gesellschaftersanteil (500 Euro) Mitglied bei der Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) ist. Die BSM versteht sich als überregionale Wirtschaftsförderung und als Ansprechpartner für den Bereich Wirtschaft innerhalb der internationalen Vierländerregion Bodensee. Da in den letzten Jahren vermehrt Mitgliedschaften gekündigt wurden, ist zwischenzeitlich der Landkreis Konstanz Hauptgesellschafter mit einer Beteiligung von 56,78 Prozent.

Im Ergebnis eines Neuausrichtungsprozesses im Jahre 2021 hat sich gezeigt, dass unter den aktuellen Gegebenheiten keine Grundlage für eine Fortführung der Gesellschaft besteht. In der Gesellschafterversammlung am 22.03.2022 ergab sich ein klares Meinungsbild, die BSM aufzulösen. Insofern bestand für die Gemeinde Steißlingen kein Handlungsdruck, da man von einer schnellen Abwicklung der BSM ausgegangen ist.

Zwischenzeitlich hat sich der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter dafür entschieden, die BSM zum Zwecke der Führung, Verwaltung und Entwicklung der Regionenmarke „Vierländerregion Bodensee“ zu erhalten. Geplant ist eine schlanke Organisationsstruktur. Auch die Gesellschafterstruktur soll neu organisiert werden und der Landkreis Konstanz bietet in diesem Zusammenhang allen Mitgesellschaftern der BSM an, ihre Anteile zu erwerben. Anschließend will der Landkreis Konstanz Gespräche mit anderen Landkreisen führen (Bodenseekreis, Landkreis Sigmaringen u.a.), um diese als künftige Mitgesellschafter zu gewinnen und landkreisübergreifende Aufgaben in Zukunft gemeinsam in der GmbH abzuwickeln. Die Verwaltung schlägt vor, die Mitgliedschaft in der Bodensee Standort Marketing GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft in der Bodensee Standort Marketing GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und beauftragt die Verwaltung, diese Kündigung auszusprechen.

Weiteres Vorgehen § 2b UStG

In den letzten Monaten hat die Verwaltung dem Gemeinderat immer wieder über die Änderungen hinsichtlich des §2b UStG informiert. Die Kämmerin Frau Scheffel erläutert, dass die Gemeinde Steißlingen in vielen Bereichen, welche aktuell noch nicht der Umsatzsteuer unterliegen, ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig geworden wäre. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 10.10.2022 eine entsprechende Anpassungssatzung beschlossen.

Nun hat das Bundesfinanzministerium am 15.11.2022 bestätigt, an einer weiteren Optionsverlängerung zu arbeiten. Der Bund plant demnach eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinde das alte Umsatzsteuerrecht noch bis zum 31.12.2024 anwenden kann. Somit wäre die Gemeinde Steißlingen in vielen Fällen, ausgenommen die Betriebe gewerblicher Art, erst ab dem 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig.

Insgesamt ist die Rücknahme der Einführung des § 2b UStG für 2 Jahre als sinnvoll zu bezeichnen. Es darf jedoch deutlich kritisiert werden, dass dies nach Jahren der Kritik durch Städte und Gemeinden erst 6 Wochen vor der Umstellung geschieht. Gehofft werden darf, dass die Auswirkungen nun im Finanzministerium bewusst wahrgenommen werden und das neue USt-Recht insgesamt oder in Teilen keine Anwendung finden wird. Nach Rücksprache mit den umliegenden Kreisgemeinden werden sämtliche Kommunen das Optionsrecht für weitere 2 Jahre ausüben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Optionsrecht ebenfalls auszuüben.

Das Gremium kritisiert das Vorgehen des Gesetzgebers und betont, wie viel Zeit es die Gemeinde kostet, solche rechtlichen Änderungen umzusetzen. Ein Mitglied des Gremiums spricht sich dafür aus, dass der Gemeinde- und Städtetag diesen Unmut entsprechend an den Gesetzgeber übermittelt. Die dadurch gebundene Zeit der Mitarbeiter in der Kämmerei hätte sinnvoller genutzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche juristische Personen des öffentlichen Rechts der Gemeinde Steißlingen auszuüben.

**Haushaltsplan 2023 –
Überprüfung von Steuern,
Gebühren und Abgaben**

Die jährliche Überprüfung von Steuern und Gebühren stellt die Grundlage für die sich anschließende Haushaltsplanung dar. Frau Scheffel erläutert die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:

Grund- und Gewerbesteuer

Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden zum 01.01.2014 auf 320 v. H. bzw. 340 v. H. angehoben. Die Verwaltung empfiehlt, die Steuersätze für 2023 beizubehalten. Auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es schon Informationen zur neuen Einnahmehöhe durch die Grundsteuerreform gibt. Frau Scheffel antwortet, dass die Gemeinde aktuell die ersten Steuermessbescheide für 2025 erhalten hat. Einige davon sind noch fehlerhaft. Teilweise wurden die Erklärungen der Eigentümer abgegeben, bevor die Bodenrichtwerte veröffentlicht wurden. Bisher hat keine Gemeinde im Umkreis Anpassungen vorgenommen. Der Grundsatz ist, dass durch die Reform keine Mehreinnahmen generiert werden sollen. Die Gemeindeverwaltung wird informieren, sobald mehr bekannt ist.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums teilt mit, dass einige Eigentümer die Bescheide schon erhalten haben, die teilweise erhebliche Steigerungen beinhalten. Die Gemeinde sollte möglichst zeitnah gegenüber der Bevölkerung zum Ausdruck bringen, dass sie hieraus keinen finanziellen Vorteil ziehen möchte. Bürgermeister Mors erklärt, dass sich aktuell noch nicht berechnen lässt, welcher Hebesatz ab 2025 zugrunde gelegt werden muss, damit die Einnahmen durch die Grundsteuer nicht insgesamt steigen. Frau Scheffel stimmt zu, dass man das so pauschal nicht sagen kann. Es ist noch kein Muster erkennbar. Die, bei denen es bisher vor allem erhöht wird, sind Eigentümer mit sehr großen Grundstücken. Die Verwaltung wird darüber informieren, wenn es neue Erkenntnisse gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 für den Ersthund auf 96,00 € angehoben. Für den 2. und jeden weiteren Hund wurde sie zum 01.01.2021 auf 192,00 € festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung derzeit nicht notwendig. Auch der Verwaltungs- und

Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

**Anpassung der Gebühren für
das Geschirrmobil**

Die letzte Änderung der Gebühren für das Geschirrmobil erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2018. Es gab keine gravierenden Kostenänderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Musikschulgebühren

Die letzte Änderung der Musikschulgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2017. In dieser Sitzung wurde ebenfalls die Obergrenze des Abmangels der Musikschule auf 130.000,00 € hochgesetzt. Diese Grenze wurde in den letzten Jahren häufiger erreicht.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Bei den Gebühren für Einheimische soll der Gebührensatz um 5 % erhöht werden, bei den Auswärtigen um 10 %. Aufgrund dieser Anpassung ist mit Mehreinnahmen von ca. 12.000,00 € zu rechnen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Musikschulgebühren entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde zum 01.01.2023 anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulgebühren für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Kalkulation anzupassen.

**Anpassung der Hallengebühren
für Einzelveranstaltungen**

Die letzte Änderung der Hallen- und der Torkel-Gebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017. Da 2022 ein Großteil der Einnahmen bei den Vereinen ausblieb, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 keine Anpassung erfolgen. Auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

**Anpassung der
Freibad-Benutzungsgebühren**

Die letzte Änderung der Freibadgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021. Eine Änderung sollte aus

Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgen. Auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Schlachthausgebühren

Die letzte Änderung der Gebühren für das Schlachthaus erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020. Die Verwaltung wie auch der Ausschuss empfiehlt die Gebühren für die Nutzung des Schlachthauses im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2023 beizubehalten.

Anpassung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2021 angepasst. Nach Überprüfung der Kosten hat die Verwaltung auf der Basis der aktuellen Behälterzahlen und der voraussichtlichen Kosten eine Neukalkulation der Abfallgebühren vorgenommen. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Überdeckungen aus den Vorjahren wurden in der Kalkulation entsprechend eingestellt. Die restliche Überdeckung aus 2018 i. H. v. 13.000,00 € wurde vollständig einkalkuliert. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Ein Mitglied des Gremiums weist auf die unterschiedlichen prozentualen Steigerungen hin und möchte wissen, ob das aus dem früheren Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahre 2019 resultiert. Frau Scheffel bejaht, dass dies auf die Verrechnung der Fixkosten zurückzuführen ist. Das müsste man sich in Zukunft eventuell noch einmal anschauen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums findet, man sollte einen Anreiz geben, Müll zu reduzieren. Es ist falsch, dass kleinere Größen heruntergerechnet teurer sind als große. Das sollte sich das Gremium für die Gebührekalkulation für 2024 nochmal anschauen. Bürgermeister Mors versichert, dass die Verwaltung das im Auge behalten wird. Es ist auch eine Besonderheit, dass die Gebühren jetzt so steigen aufgrund der gestiegenen Benzinpreise, etc.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass große Behälter auch oft von Mehrfamilienhäuser und Einrichtungen wie der Seniorenwohnanlage genutzt werden. Diese verursachen deshalb nicht mehr Müll pro Kopf, sondern brauchen aufgrund der vielen Bewohner eine größere Tonne. Ein weiteres Mitglied des Gremiums merkt dazu an, dass der Anreiz für eine kleine Mülltonne nicht so hoch sein sollte, dass jemand sich dafür entscheidet und den restlichen Müll in der Natur entsorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Anpassung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Die Kalkulation wird von einem externen Beratungsunternehmen vorgenommen. Wie bei den Abfallgebühren schlägt die Verwaltung vor, eine Anpassung im Jahr 2023 vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 anzupassen.

Anpassung der Kurtaxe

Die Gemeinden im westlichen Hegau erheben zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für das Herstellen und Unterhalten der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe. Die Kurtaxe wurde zuletzt zum 01.04.2018 angepasst. Aktuell hat die Gemeinde einen Finanzierungsmittelbedarf in diesem Bereich in Höhe von 12.047,86 €. Durch eine Erhöhung der Kurtaxe könnte der Finanzierungsmittelbedarf von Seiten der Gemeinde minimiert werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden bewegt sich die aktuelle Kurtaxe der Gemeinde Steißlingen im unteren Bereich:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kurtaxe entsprechend der Berechnung zum 01.01.2023 anzupassen.

Baugesuche, Bauvorfragen

1. Bauvoranfrage über den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils vier Wohneinheiten und gemeinsam genutzter Tiefgarage

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Durch die Tiefgarage und zusätzliche oberirdische Stellplätze sind es etwas mehr als 2 Stellplätze pro Wohneinheit. Es werden zwei Varianten zur Abstimmung gestellt – einmal mit Satteldach und einmal mit Flachdach. Aufgrund der Kritik aus dem Gremium an der überschrittenen Höhe des Satteldachs wird ein dritter Beschluss formuliert, der ein Satteldach auf Bestandshöhe beinhaltet.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage mit Satteldachform (10,21m) wird nicht erteilt.
2. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage mit Satteldach, angepasst auf die aktuelle Bestandshöhe wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage mit Flachdachform wird erteilt.

2. Immissionschutzrechtlicher Antrag über den Neubau einer stationären LNG-Tankstelle

Der Bauantrag ist Bestandteil dieses Immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Das Bauvorhaben liegt im Industriegebiet. In diesem sind Tankstellen grundsätzlich erlaubt. Beantragt ist ein Speichertank mit einem Fassungsvermögen von 70 m³ für Flüssigerdgas. Die Nutzung ist nur über ausgewiesene Vertragspartner des Antragstellers möglich. Die standortbezogene Vorprüfung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird, kommt zu einem negativen Ergebnis, insbesondere da Flüssigerdgas nicht zu den wassergefährdenden Stoffen zählt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

3. Zwei weitere Bauanträge im vereinfachten Verfahren über Neubauten von Einfamilienwohnhäusern erhalten das Einvernehmen.
4. Zwei Bauanträge im vereinfachten Verfahren über den Neubau von Mehrfamilienhäusern erhalten ebenfalls das Einvernehmen.
5. Zwei Bauanträgen im Gewerbegebiet über eine Nutzungsänderung sowie über den Neubau einer Ausstellungsgarage wird zugestimmt.
6. Ein Bauantrag über den Neubau einer Garage mit Carport im unbeplanten Innenbereich erhält ebenfalls das Einvernehmen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Mors informiert das Gremium über die aktuelle Flüchtlingssituation in Steißlingen. Die Verwaltung erhielt vom Landratsamt Konstanz die Information, dass es in absehbarer Zeit nicht zu einer Belegung der Seeblickhalle mit Geflüchteten kommen wird. Auch die Leichtbauhalle auf dem durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück wird nicht realisiert. Damit ergibt sich ein enormes Problem für die Verwaltung, denn durch die mögliche Belegung der Seeblickhalle und der geplanten Leichtbauhalle hat die Gemeinde zuletzt keine Zuweisungen mehr erhalten. Durch den berechneten Schlüssel erhält Steißlingen daher in nächster Zeit höhere Zuweisungen.

gen, für die dringend Wohnraum benötigt wird. Aus diesem Grund hat Bürgermeister Mors auch einen Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht. Aktuell werden 14 Unterkünfte von der Gemeinde gemietet und an weiteren 6 ist die Verwaltung dran. Doch der Wohnraum muss nicht nur gemietet werden. Es fallen viele weitere Arbeiten für die Verwaltung an, wie der Brandschutz, die Einrichtung der Unterkünfte, die Organisation, die Belegung und die Nebenkostenabrechnungen. Aktuell wurden vom Landratsamt ca. 40 weitere Flüchtlinge angekündigt. 15 Plätze befinden sich „in greifbarer Nähe“. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde auf die Kirchen zugehen muss. Denkbar wäre das Remigiushaus, das evangelische Pfarrhaus und auch die Schulturnhalle. Die genannten Arbeiten binden Mitarbeiter in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung: Hausmeister, Bauhof, Bauamt, Hauptamt und die Kämmerei. Neue Unterkunstmöglichkeiten könnten zum Beispiel auch Wohncontainer sein. Hier gibt es auch Gespräche mit potenziellen Grundstückseigentümern, wo diese aufgestellt werden könnten.

Anträge

Ein Gemeinderat weist auf die Schwierigkeit im innerörtlichen Busverkehr zum Innerortstarif hin. Durch die geänderte Busführung ist dieser nicht immer praktikabel. Außerdem möchte er wissen, ob auch die Verbindung von Wiechs nach Steißlingen zum innerörtlichen Busverkehr zählt. Herr Schmech bestätigt, dass sowohl Wiechs als auch das Industriegebiet dazu zählen.

Ein weiterer Gemeinderat zeigt sich erfreut darüber, dass die Leuchten im Bereich des Bürgersaals energiesparend umgestellt wurden. Allerdings lässt die Leuchtkraft zu wünschen übrig. Herr Weber vom Bauamt erklärt, dass das Problem bereits bekannt ist und behoben wird. Es werden stärkere Leuchtmittel eingebaut und es gibt auch eine andere Verwendung für die ausgetauschten.



DIE GEMEINDE INFORMIERT

Merkblätter für positiv getestete Personen

Wir haben für Sie auf unserer Homepage unter www.steisslingen.de/corona neue Merkblätter eingestellt, welche uns das Landratsamt Konstanz zur Verfügung gestellt hat.

Die neue Corona-Verordnung für absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen vom 15.11.2022 sieht das darauf dargestellte Vorgehen für positiv getestete Personen vor.

Information für Gaskunden der Thüga Energie GmbH

Anpassung der monatlichen Abschläge erst 2023

Die Bundesregierung will die steigenden Energiekosten in Deutschland mit einer Energiepreisbremse abfedern. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen sollen mit einer günstigeren Basisversorgung von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet werden. Für ein Kontingent von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs soll ein niedrigerer Gaspreis gelten. Die Maßnahmen sollen ab 1. März 2023 kommen und rückwirkend ab 1. Januar 2023 bis voraussichtlich Frühjahr 2024 gelten. Der Bundesrat will dies am 16. Dezember 2022 beschließen.

Die Thüga Energie begrüßt jede Maßnahme, die in der aktuellen Situation sowohl zur Sicherung der Energieversorgung als auch zur Entlastung der Verbraucher*innen führt.

Gaskund*innen der Thüga Energie müssen nicht aktiv werden, um von den Entlastungen zu profitieren. Sobald die Energiepreisbremse ausgestaltet und rechtlich geklärt ist, wird die Thüga Energie diese umgehend umsetzen und die Entlastungen an ihre Kund*innen weitergeben.

Die Energiepreisbremse hat zur Folge, dass die angekündigte Abschlagsanpassung verschoben wird. Kund*innen der Thüga Energie erhalten bis spätestens Mitte Februar 2023 eine neue Abschlagsmitteilung. Bis dahin gelten die derzeitigen Abschläge weiter.



STEISSLINGEN AKTUELL

Austräger/in in Wiechs zur Vertre- tung gesucht

Die Gemeinde Steißlingen sucht eine/n **Austräger/in für das „Steißlingen aktuell“ in Wiechs** der/die **mindestens 13 Jahre alt** ist und am **Donnerstagnachmittag in Vertretungsfällen Zeit** zum Austragen hat.

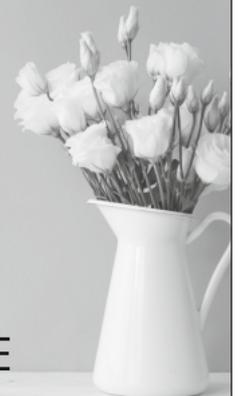
Die Tätigkeit eignet sich auch sehr gut für eine/n Hausfrau/-mann oder Rentner/-in.

Es ist ausschließlich eine Tätigkeit in Vertretungsfällen, wenn der aktuelle Austräger verhindert ist. Es handelt sich also nur um einige wenige Termine pro Jahr.

Optimalerweise wohnen Sie selbst in Wiechs.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lempp, Tel. 07738/9293-13 oder per E-Mail an slempp@steisslingen.de

UNSERE JUBILARE



In den kommenden Tagen feiert in unserer Gemeinde folgender Jubilar Geburtstag

Samstag, 17. Dezember 2022
Hubert Nacken
70. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!



Zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Alle Einrichtungen der Gemeindeverwaltung bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Vom **27.-30.12.2022** bleibt somit auch das **Rathaus** zu. Alle Notrufnummern sind selbstverständlich erreichbar.

Ab Montag, 02.01.2023 sind die Dienststellen wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

Weihnachtspause Steißlingen Aktuell

Das Blättle macht dieses Jahr in den Kalenderwochen 52/2022 bis 01/2023 Weihnachtsferien.

Die letzte Ausgabe des Jahres 2022 erscheint am 22.12., die Neujahrsausgabe erscheint am 12.01.2023.

Bitte denken Sie daran, Ihre Berichte rechtzeitig einzureichen bzw. ins Redaktionssystem einzustellen.

Bürger für Bürger

Weihnachten bei Bürger für Bürger

*Weihnachten kann
an tausend Orten geschehen.
Jedes Dorf und jede Stadt -
auch unser Ort -
kann Bethlehem heißen,
und jedes Herz -
auch unser Herz -
kann eine Krippe sein,
worin die Liebe geboren wird.*

(Phil Bosmans)

In diesem Sinne wünschen wir, das Team von Bürger für Bürger, den treuen Teilnehmern von unserem Mittagstisch eine geruhige, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Möge uns allen der Geist der Weihnacht Frieden, Ruhe und Kraft schenken und möge dieser Frieden im neuen Jahr unser bester Freund sein.

Gerne sind wir auch vor und nach den Feiertagen für Sie da. Wir bieten wie gewohnt montags und mittwochs ein warmes Mittagessen (außer an Feiertagen).

Bücherei St. Remigius Steißlingen



Weihnachtsferien

In der Zeit **vom 23. Dezember bis zum 8. Januar** ist die Bücherei geschlossen. Versorgen Sie sich bitte rechtzeitig mit Lesestoff für die Feiertage und denken Sie an die Rückgabe bzw. Verlängerung Ihrer ausgeliehenen Medien. Die Rückgabebox darf auch in den Ferien genutzt werden.

Das Büchereiteam wünscht allen Leser*innen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2023.

Seniorentreff

Eingeladen sind alle Senior*innen ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürger*innen. Unsere Veranstaltungen finden **14-tägig** statt und werden immer rechtzeitig im Gemeinde aktuell veröffentlicht. Neben Kaffee und Kuchen und sonstigen Getränken runden unterhaltsame Gespräche und ein kleines Programm die Nachmittage ab.

Do, 15.12.2022 / 14.30 - 17.00 Uhr Wir singen Weihnachtslieder mit Franz Meister

Mit diesem Programmpunkt schließt sich der Jahreskreis unserer Veranstaltungen und wir verabschieden uns in die Weihnachtsferien. All unseren Besucher*innen wünschen wir eine frohe und gesegnete Weihnacht und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

Vorschau auf Januar 2023:

**Donnerstag, 12.01.2023 /
14.30 - 17.00 Uhr
Wir heißen das neue Jahr willkommen**

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die **Seniorengymnastik "Fit-in-den-Tag"** findet immer **wöchentlich** jeden Mittwoch von **09.30 Uhr - 10.30 Uhr** mit Dagmar Bichsel, ebenfalls in der Begegnungsstätte statt. Wir bewegen uns nach Musik, überwiegend im Sitzen auf dem Stuhl und je nach Können auch im Stehen hinter dem Stuhl. Bequeme Kleidung ist von Vorteil. Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

Auch die Seniorengymnastik geht in die Weihnachtspause. Allen Teilnehmer*innen ebenfalls besinnliche und frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. **Wir beginnen wieder am Mittwoch, 11.01.2023 zur gewohnten Zeit.**

Kleiderladen des DRK Steißlingen- Orsingens



Öffnungszeiten: Do von 9 bis 11 Uhr & 16 bis 18 Uhr

DRK-Kleiderladen macht Ferien

Heute haben wir letztmalig vor Weihnachten geöffnet. Wir machen Ferien und **öffnen für Sie wieder am 12. Januar** zu den gewohnten Zeiten immer donnerstags. Wir bedanken uns bei allen Spender*innen sowie bei allen Käufer*innen und wünschen Frohe Weihnachtsfeiertage und uns allen ein gutes Neues Jahr 2023. Hoffentlich ein friedliches Jahr!

UNSERE VEREINE INFORMIEREN

**** NEU! ****

Hallen - Weihnachtsferien

Wir sparen Energie - die Hallen bleiben von Weihnachten 2022 bis Neujahr 2023 erstmals geschlossen!

Es ist **kein** Trainingsbetrieb möglich.

02. - 06.01.2023 Eingeschränkte Nutzung - wie immer

Während dieser Ferienwoche können die Seeblickhalle und die Sporthalle im Mindlestal nur angemeldet und zu den normalen Belegungszeiten genutzt werden.

Es erfolgt in dieser Zeit wie immer keine Reinigung, ebenfalls ist die Temperatur entsprechend herabgesetzt.

Hallen - Beleuchtung

Wir bitten unsere verantwortlichen Übungsleiter*innen und Hallennutzer*innen darum, vor dem Verlassen aller Hallen unbedingt zu prüfen, ob auch tatsächlich **alle Lichter ausgeschaltet sind.**

Vielen Dank!

**** NEU! ****

TuS

Abt. Handball

17.12.2022

- 11:45 Uhr mJB-BK TV Überlingen 2
TuS Steißlingen
- 16:00 Uhr gJE-VR-1 DJK Singen
TuS Steißlingen
- 16:00 Uhr mJA-SL-S HSG Ob. Hegau
SG Hegau
- 18:00 Uhr M-BK TV Ehingen 2
TuS Steißlingen 3
- 20:00 Uhr M-BWOL HC Neuenbürg
TuS Steißlingen

18.12.2022

- 16:30 Uhr gJD-VR-1 TSV Bodman
TuS Steißlingen
- 11:00 Uhr mJC-BK **TuS Steißlingen**
HSG Ob. Hegau
- 12:30 Uhr wJA-BK **TuS Steißlingen 2**
HCDJK Konstanz
- 14:30 Uhr wJA-SL **TuS Steißlingen**
SG Altenheim-Schutterwald
- 16:30 Uhr M-LL-S **TuS Steißlingen 2**
DJK Singen

Am kommenden Wochenende stehen nochmals Heim- und Auswärtsspiele an. Die Herren 1 sind in Neuenbürg krasser Außenseiter. Ein Punktgewinn wäre eine riesige Überraschung. Die Herren 2 betreten das Lokalderby gegen die DJK Singen. Sie sollten nach dem Erfolg vom vergangenen Wochenende viel Selbstvertrauen getankt haben, um gegen den sonntäglichen Gegner zu bestehen. Die männl. A-Jugend möchte ihren zweiten Tabellenplatz absichern. Auch die Herren 3 wollen sich mit weiteren Punkten in die Weihnachtspause verabschieden.

Abt. Turnen

10 x Pilates für Frühaufsteher

Sanftes Ganzkörpertraining, das die tiefliegenden Muskeln aktiviert und die Körperwahrnehmung schult. Simone Stemmer, ausgebildete Fitness-Personal und Pilatesrainerin.

10 x montags ab 09.01.2023 von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr
Seeblickhalle/hinteres Drittel
Kosten: TuS-Mitglieder 50,00 Euro, Nicht TuS-Mitglieder 75,00 Euro
Anmeldung: Geschäftsstelle TuS, Tel.: 07738/939282 oder Email: tus-steisslingen@t-online.de
Anmeldeschluss: 20.12.2022, Bezahlung vor Antritt des Kurses!
Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. Bitte Handtuch mitbringen.

10 x Pilates

Sanftes Ganzkörpertraining, das die tiefliegenden Muskeln aktiviert und die Körperwahrnehmung schult. Simone Stemmer, ausgebildete Fitness-Personal und Pilatesrainerin.

10 x montags ab 09.01.2023 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Seeblickhalle/hinteres Drittel
Kosten: TuS-Mitglieder 50,00 Euro, Nicht TuS-Mitglieder 75,00 Euro
Anmeldung: Geschäftsstelle TuS, Tel.: 07738/939282 oder Email: tus-steisslingen@t-online.de
Anmeldeschluss: 20.12.2022, Bezahlung vor Antritt des Kurses!
Neue Teilnehmer*innen sind herzlich willkommen. Bitte Handtuch mitbringen.

10 x Bodyworkout

Bodyworkout für Bauch-Beine-Po
Sonja Haaser, Fitnesstrainerin und Sportlehrerin

10 x mittwochs, ab 11.01.2023 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Spiegelsaal/Mindlestallhalle
(bei vielen Anmeldungen kann die Zeit zwischen 17.30 Uhr und 19.30 Uhr in 2 Gruppen sein)
Kosten: TuS-Mitglieder 50,00 Euro, Nicht TuS-Mitglieder: 75,00 Euro
Anmeldung: Geschäftsstelle TuS, Tel.: 07738/939282 oder Email: tus-steisslingen@t-online.de
Anmeldeschluss: 20.12.2022, Bezahlung vor Antritt des Kurses!
Bitte Handtuch mitbringen.

Bitte beachten: TuS Geschäftsstelle vom 26.12.2022 - 04.01.2023 geschlossen

Sportschützenverein

Im Rahmen des Adventkaffees wurden zwei Ehrungen für langjährige Mitglieder überreicht. Die goldene Ehrennadel des DSB für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde an Beatrix Probst überreicht. Ebenfalls mit der goldenen Ehrennadel des DSB für 60 Jahre Mitgliedschaft wurde Walter Rapp ausgezeichnet.



Walter Rapp und Manfred Kuppel
Foto: Siegrun Kugler

Termine:

Am 06. Januar von 10:00 – 12:00 Uhr findet das alljährliche 3-Königsschießen statt. Bei Verhinderung ist ein Vorschießen am Mittwoch, 04.01.2023 möglich. Meldet Euch beim Sportleiter Thomas Werder-Frank: sport@schuetzen-steisslingen.de

Wintertrainingsbetrieb Bogen

In der Halle: Donnerstag 17:30 Uhr Jugend, anschließend ab 18:15 Uhr Erwachsene

Gewehr und Pistole:

Luftdruck:
Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr Jugend und ab 19:00 Uhr Erwachsene
Samstag: Luftdruck oder KK ab 16:00 Uhr
Sonntag: Luftdruck 10:00 bis 12:00 Uhr
Achtung für Jugendliche unter 12 Jahren neu: Laserluftgewehr und Laserluftpistole mittwochs während des Jugendtrainings ab 18:00 Uhr
Weitere Informationen auf unserer Webseite www.schuetzen-steisslingen.de

Spielgruppe

Wir treffen uns **jeden Dienstag um 9:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Alle Kinder von 0 bis 3 Jahren sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen. Ungefähr wöchentlich wechseln wir ab zwischen **Elternaustausch** (hier könnt Ihr schon mit ganz kleinem Baby teilnehmen) und **Spielgruppe** (für die schon etwas größeren Kinder, die bereits Interesse am Spielen haben). Selbstverständlich dürft Ihr jede Woche ganz altersunabhängig teilnehmen. Spielsachen stehen immer zur Verfügung.
Wenn Ihr das erste Mal dabei sein wollt, meldet Euch bitte vorher bei Alexandra (0170 2856552), Sabrina (01522 8658556) oder Anita (0151 75442880).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene vor Ort

Offenes Adventsliedersingen im „Feierabend im Advent“

Herzliche Einladung zum offenen Singen am **Donnerstag, 15.12.2022!** Der Posauenchor der Luthergemeinde verlegt seine Probe nach Steißlingen und singt mit uns Adventslieder. Der Feierabend beginnt um 18.30 Uhr in der Friedenskirche.

Feierabend im Advent

noch bis Mittwoch, 21.12.2022, **Montag bis Freitag, 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr** in der Friedenskirche.

Frieden beginnt mit Dir

Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt auch dieses Jahr nach Steißlingen und wird in einer Friedenslichtfeier ausgeteilt am **Freitag, 16. Dezember um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Remigius.

Gottesdienste an Heilig Abend und Weihnachten

In Steißlingen feiern wir in ökumenischer Offenheit. Wir laden herzlich ein zu den Krippenspielen und Gottesdiensten an Heilig Abend und Weihnachten in unseren Kirchen und außerhalb. Bitte achten Sie auf die unterschiedlichen Zeiten und Orte.

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di, Do, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt. **Pfr. Mühlherr** ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032 werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Steißlingen über die Feiertage

Das Pfarrbüro ist **am 22. und 23.12.22 und am 09. und 10.01.23 geschlossen**. Die Vertretung übernimmt das Pfarrhaus in Volkertshausen Tel. 07774 9398911 zu den üblichen Öffnungszeiten.

Krippenfeier

Der Weihnachtsgottesdienst für Kinder mit Familie findet **am 24.12. um 15:00 Uhr** neben der St. Remigius Kirche statt. Bitte warm anziehen. Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der Kirche. Unsere Erstkommunionkinder werden das Krippenspiel machen. Echte Schafe sind auch dabei.

Gottesdienste

Regelmäßiges Rosenkranzgebet:

Sonntag bis Donnerstag 18:15 Uhr

Donnerstag, 15.12.

18:15 Uhr Kreuzweg
19:00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate-messe - anschließend Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes - Beichte (Pfr. Mühlherr)

Freitag, 16.12.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung in den Anliegen der Coronapandemie, für den Frieden, für die Familien
18:00 Uhr Friedenslicht Aussendungsgottesdienst der Pfadfinder

Samstag, 17.12.

17:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit - Sakrament der Versöhnung in Steißlingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier als Rorate-messe (Pfr. Meier) in Steißlingen

Sonntag, 18.12.

4. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Hausen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier) in Friedingen
10:30 Uhr Kinderkirche in Volkertshausen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Volkertshausen
19:00 Uhr Bußgottesdienst (Pfr. Meier) in Steißlingen

Dienstag, 20.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier)

Donnerstag, 22.12.

17:00 Uhr Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes - Beichte (Pfr. Meier)
19:00 Uhr Eucharistiefeier als Rorate-messe (Pfr. Meier)

Freitag, 23.12.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung in den Anliegen der Coronapandemie, für den Frieden, für die Familien

Samstag, 24.12.

Heiliger Abend

15:00 Uhr Krippenfeier an der Kirche in Steißlingen
16:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Schlatt
16:30 Uhr Christmette (Pfr. Mühlherr) in Hausen
17:00 Uhr Christmette (Pfr. Meier) in Friedingen
18:00 Uhr Christmette (Pfr. Mühlherr) in Beuren
18:30 Uhr Christmette (Pfr. Meier) in Steißlingen
21:30 Uhr Christmette (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

Sonntag, 25.12.

erster Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Meier) in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier - musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor (Pfr. Mühlherr) in Steißlingen

Montag, 26.12.

zweiter Weihnachtsfeiertag - Heiliger Stephanus

09:00 Uhr Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet durch den Männergesangsverein Eintracht Volkertshausen (Pfr. Mühlherr) in Steißlingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hausen
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Mühlherr) in Volkertshausen

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger

erreichbar unter Tel: 07738 / 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

Tel: 07738 / 5900, Fax 07738 / 923123
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de
Sekretärin Inga Metz
Montag: 17:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
Folgt uns auf Instagram: **pfarrerin_vorm_See**

Aktuelle Termine

Freitag, 16.12.2022

Friedenslichtfeier mit ökumenischer Einladung in der St. Remigiuskirche

Samstag, 17.12.2022

10.00 Uhr Probe für Krippenspiel, Friedenskirche Steißlingen
17.30 Uhr ökumenische Andacht in der Schlosskapelle Langenstein, Christian Schnitte und Reinhold Imhäuser mit Weitergabe des Friedenslichts. Anschließend kleines Friedensfest mit Punsch, Glühwein und Gebäck. **Bitte eigenen Becher mitbringen!**

Sonntag, 18.12.2022, 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst, Schlosskapelle Langenstein, Prädikantin Bianka Neußer

montags bis freitags (bis einschließlich Mittwoch 21.12.), Feierabend im Advent

18.30 Uhr Friedenskirche Steißlingen

Donnerstag, 22.12.2022

10.00 Uhr Generalprobe Krippenspiel am Geißbühl, Steißlingen

3 Minuten Andacht am Telefon:

jeder Zeit an jedem Ort, einfach anrufen: **07771/6013997**. Sie hören abwechselnd Gedanken von Pfarrer Rainer Stockburger, Pfarrerin Martina Stockburger und Pfarrer Matthias Sehmsdorf.

Vorausblick

Samstag, 24.12.2022, Heiligabend

14.30 Uhr Krippenspiel am Schafstall, Geißbühl Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger
16.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst am See, Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger u. Regina Renz, musikalische Gestaltung: Trompeten
17.30 Uhr Gottesdienst hinter der Scheune, Schloss Langenstein, Pfrin. Martina Stockburger, musikalische Gestaltung: Michael Fisch Maisch, Trompete, Nadine Muth, Klavier

Sonntag, 25.12.2022, 1. Weihnachtstag

11.00 Uhr Gottesdienst, Friedenskirche Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger

Montag, 26.12. 2022, 2. Weihnachtstag

17.00 Uhr, Regio-Gottesdienst auf dem Haldenhof, Sipplingen, Pfr Matthias Sehmsdorf, Pfrin. Martina Stockburger, Pfr. Rainer Stockburger

Wochenspruch

„Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

Lk 2,10b.11

- Aufarbeitung, Entrindung, Transport und Hacken von Schadholz
- Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen wie Sturm, Käfer oder Trockenheit
- Reguläre Pflanzmaßnahmen
- Arbeiten in Naturverjüngung
- Kultursicherung
- Bewässerung von Kulturen
- Nachbesserung von Pflanzungen bei Ausfall von Pflanzen
- Jungbestandspflege

Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten unter der Telefonnummer 07531 800-2126 oder per E-Mail an Kreisforstamt@LRAKN.de.

Landratsamt Konstanz vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen

Die Dienststellen des Landratsamtes Konstanz sind vom 27. - 30. Dezember 2022 geschlossen. Grund hierfür ist das mit der Schließung verbundene Potential zur Energieeinsparung in der aktuellen Energiekrise.

Das Landratsamt Konstanz folgt damit einem gemeinsamen Beschluss aller Kommunen des Landkreises, welche die Rathäuser ebenso schließen. An Heiligabend, 24. Dezember 2022 sowie Silvester, 31. Dezember 2022 sind die Dienststellen unabhängig von den Maßnahmen zur Energieeinsparung ebenso geschlossen.

Notdienste werden eingerichtet

Um die kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten, werden in verschiedenen Bereichen Notdienste eingerichtet, welche auch während den Schließtagen erreichbar sind.

Somit kommt das Landratsamt seinen gesetzlichen Verpflichtungen auch während den Schließtagen nach.

Die Notdienste sind wie folgt zu erreichen:

- Sozialamt: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt, 07531 800-1651
- Landwirtschaftsamt: Fachrecht Düngung, Wasser- und Pflanzenschutz, 07531 800-2966
- Amt für Migration und Integration:

Referat Leistungen: 07531 800-4567 oder AMI-Leistungen@LRAKN.de

Referat Unterbringung: 07531 800-6000 oder Amt-fuer-Migration-und-Integration@LRAKN.de

- Amt für Kinder, Jugend und Familie: Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, 0176 18001593
- Veterinäramt: Untersuchungen im Trichinenlabor werden zum Jahreswechsel nur am 27. Dezember und 2. Januar durchgeführt. Der Briefkasten für Trichinen wird an diesen Tagen um 8.30 Uhr geleert. Zwischen diesen Tagen dürfen keine Proben abgegeben werden. Das Veterinäramt ist in dringenden Fällen über die Rettungsleitstelle erreichbar.

Ausgenommene Dienststellen

Der **Wertstoffhof** und die Umladestation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz in **Singen-Rickelshausen** bleiben vom 27. bis 30. Dezember 2022 **geöffnet**. Dahingegen ist der Betrieb am 24. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2022 betriebsbedingt geschlossen. Ab Dienstag, den 2. Januar 2023 findet wieder normaler Betrieb zu den bisherigen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 bis 12 und 13 bis 16:15 Uhr, statt.



Veranstaltung für Privatwaldbesitzer

Am **18. Januar 2023 um 18:00 Uhr** bietet das Kreisforstamt im Gasthaus Mägdeberg in Mühlhausen-Ehingen eine Veranstaltung zu den Themen **„Aktuelle Holzmarktsituation und Förderung“** an.

An diesem Termin wird Holzverkäufer Richard Baur über die aktuellsten Entwicklungen am Holzmarkt berichten. Außerdem werden die Fördermöglichkeiten der Verwaltungsvorschrift nachhaltige Waldwirtschaft im Kleinprivatwald vorgestellt.



WaPo Bodensee sucht für 2023

Büros, Halle, Lager

Wir suchen ca. 12 Büroräume, ein ca. 200 qm Lager, eine ca. 300 qm Halle, um ein Studio einzurichten.

Bitte kontaktieren Sie uns unter: 0172 4244 255
oder: frank.bosselmann@saxonia-media.de

AUF DER SUCHE?

Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de
alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch
ONLINE lesen können?



Sehr schönes weißes Klavier

Sehr schönes weißes Klavier mit silbernen Kerzenhaltern,
sehr guter, satter Klang, jährlich gestimmt.

Firma Scharf aus Mannheim (1867-1930),
Preisvorstellung 690 Euro (geschätzt auf 1.000 Euro).

Telefon 0 77 32 / 8 23 36 97

Wohnung gesucht!

Rentner sucht Wohnung langfristig zu mieten, NR, keine HT,
ca. 50 qm, im OG mit Balkon, EBK möglich.

Telefon 0 77 31 / 2 03 91 76

SUCHE MODELLEISENBAHN !!!!

auch defekt, einzeln oder ganze Anlagen, kleine und große Sammlungen,
Nachlässe, bitte alles anbieten! Zahle faire Preise! Telefon 0152 - 04 91 12 40

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

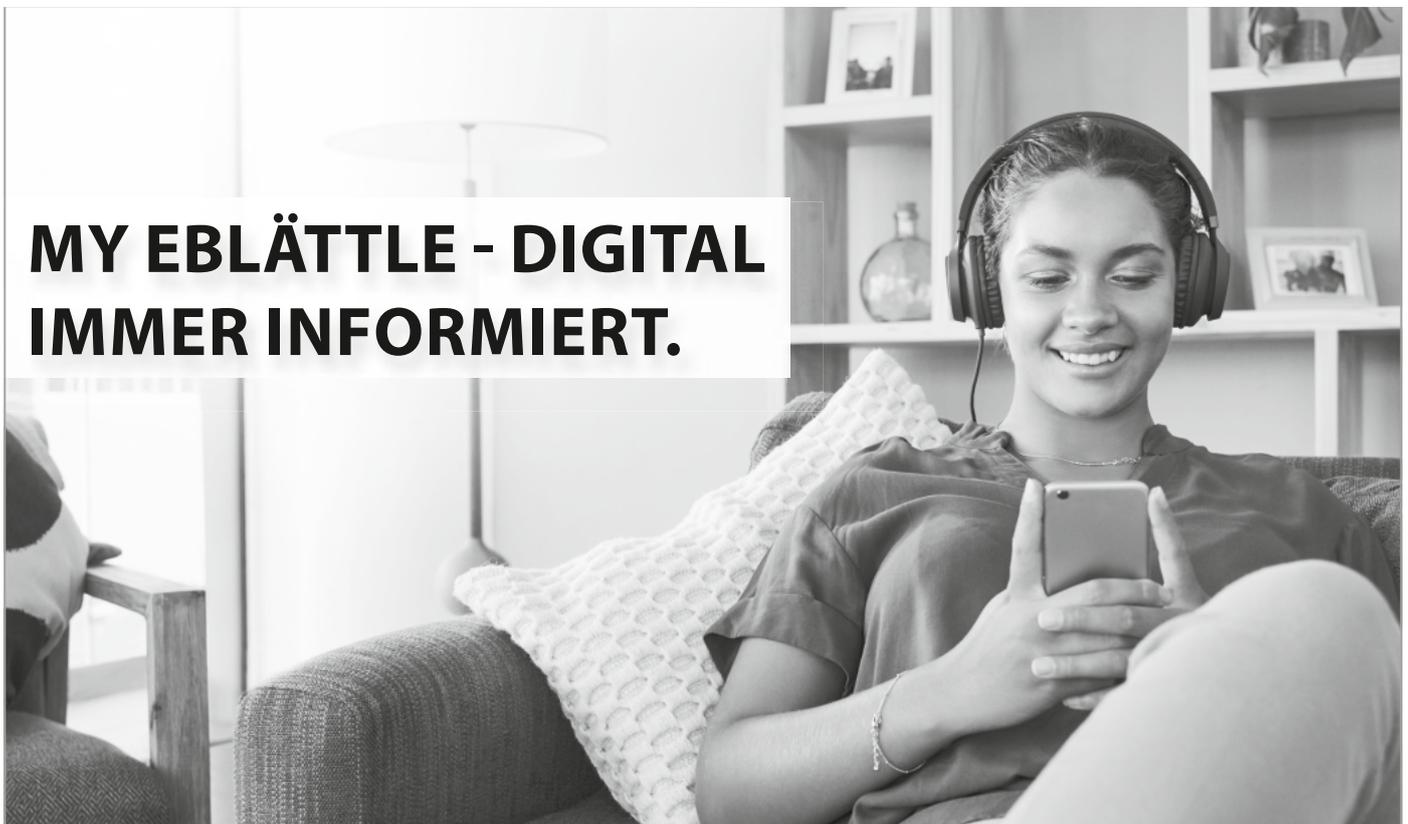
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

www.anonym-Gold-kaufen.com

Inflationsschutz - Altersvorsorge - steuerfreie Zollfreilager CH
wir verkaufen Gold, Silber, Platin, Palladium & Diamanten
Handelskontor Schröder Hauptstr. 223 78343 Gaienhofen
Tel. 07735 - 48 50 738 Mobil 0173 - 84 99 500 + WhatsApp

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

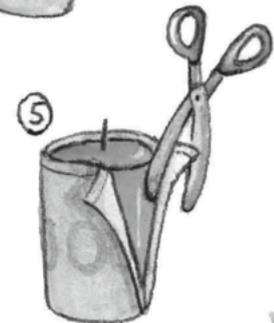
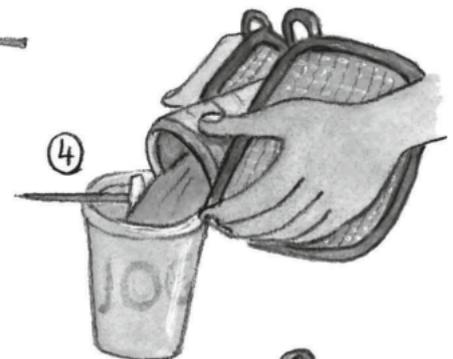
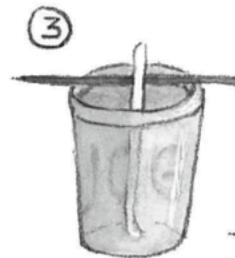
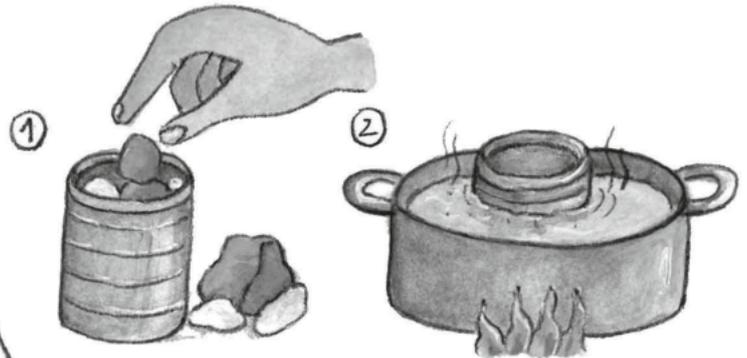
Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

KERZEN GLEBEN



- Das brauchst du:**
- Wachs- und Kerzenreste ohne Docht
 - mehrere Joghurtbecher
 - mehrere Konservendosen
 - eine Schere
 - Holzspieße
 - einen Kochtopf
 - einen Docht



So geht es:

1. Fülle die zerkleinerten Wachsreste in eine Konservendose.
2. Stelle die Dose in einen Topf, der zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist und erhitze das Wasser. Es darf aber nicht kochen!
3. Durchbohre den Docht in der richtigen Länge mit dem Holzspieß und lege ihn wie in der Abbildung über den Joghurtbecher.
4. Nun nimmst du die Dose (mit Topflappen!) aus dem Wasser und gießt das geschmolzene Wachs vorsichtig in den Becher.
5. Sobald das Wachs getrocknet ist, kannst du den Becher von der Kerze entfernen und den Holzspieß aus dem Docht ziehen.
6. Mit vier Kerzen hast du einen Adventskranz!



Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Sonntag, 4. Advent von 11.30 bis 14.00 Uhr

Mittagessen mit:

Wildgulasch, gefüllte Rouladen, fein gefüllt,
Schnitzel und Schweinelendchen,
mit frischem Gemüse, Rotkraut, Feldsalat und mehr

Dünneleabend am:

Montag, 19.12.,
Dienstag, 20.12.,
Mittwoch, 21.12.,
Donnerstag, 29.12. sowie der 03.01.2023

Wir bitten um Reservierung!

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach
Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Dr. Jürgen Freibauer

Facharzt für Allgemeinmedizin
Akupunktur, Diabetologie, Chirotherapie, Homöopathie
Unterdorfstr. 3 - 78253 Eigeltingen - Tel. 07774 / 932 900

**Wir machen Urlaub
vom 23.12. - 05.01.2023**

Vertretung:

Dr. Rosswag, Steißlingen
Dr. Leitz, Steißlingen (02.01 - 05.01.2023)
Dr. Buck, Stockach (02.01 - 05.01.2023)

CHRISTBAUM-CENTER
Freundliche Beratung, Service, Auswahl und Parkplätze
Schöne Bäume, frisch aus dem Odenwald
Qualität zum günstigen Preis. Mo-Fr 10-18h (KN 9-18h), Sa 9-17h
Radolfzell: Parkplatz, Herzen bei Bora HotSpa Resort, Hotelrestaurant Rubin
Singen: Industriegebiet, Fleischeri Färber, Gottlieb-Daimler-Str.6, nach Dachser
Konstanz: Max-Stromeyer-Str.176, Sebbos Sportsbar - Südkurier/Farbtex/Casa Mobile

Markenparfums

Weihnachtszeit jeden Tag (außer Sonntag) geöffnet von
Dienstag, 13. Dezember 2022 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr bis
Freitag, 23. Dezember 2022 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

>> **Duftschnäppchen** <<

Gottlieb - Daimler - Straße 7
Tel. 07731 / 91 77 81
78239 Rielasingen-Worblingen

Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Ob Kesseltausch, Badsanierung oder Service
- auch im Notfall - wir sind für Sie da!
Zudem gibt es derzeit sensationelle staatl.
Fördermöglichkeiten!
Rufen Sie an!

Engen 07733-505-870 www.kerschbaumer.de



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen Bar!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Steißlinger Edelbrände aus eigener Herstellung

Quittenbrand • Obstbrand • Mirabellenbrand
Birnenbrand • Birnenbrand mit Holunder
Apfelbrand • Apfelbrand im Holzfass gereift



Hausbrennerei Stephan Bichsel
Radolfzeller Straße 10a • Steißlingen
www.hausbrennerei-bichsel.de

Verkauf auch bei Fam. Bichsel, Radolfzeller Straße 11

ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



STS
Induktivitäten

Leistung neu erfinden – Ihr beruflicher Aufstieg bei STS

Als weltweit tätiger Technologieführer und Hidden Champion bieten wir mit unseren 170 Mitarbeitern am Standort in Stockach wegweisende Lösungen in den Geschäftsfeldern Bahntechnik, Medizin- und Industrietechnik sowie erneuerbare Energien.

Zum weiteren Ausbau unseres Unternehmens suchen wir:

- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**
- **Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**
- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**
- **Mechatroniker / Elektroniker (m/w/d)**
- **Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Montagemitarbeiter (m/w/d) Zusammenbau von Transformatoren**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die ausführliche Stellenanzeige und weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich an Herrn Bauer, den Sie unter der Rufnummer **+49 7771 9300 417** erreichen. Möchten Sie sich direkt bewerben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an: **m.bauer@sts-trafo.de**

STS Spezial-Transformatoren-Stockach GmbH & Co. KG
Am Krottenbühl 1, 78333 Stockach/Hardt - www.sts-trafo.de

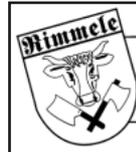


Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 07738 /3 89

Adventsangebote: Donnerstag – Samstag gültig

Hackfleisch gemischt	kg	8,⁹⁹ €
Freiland Rinderhüftsteak	100 g	2,⁹⁹ €
Magere Schweineschnitzel eig. Zerl. a.d.Keule	100 g	1,⁵⁹ €
Frische Weißwürste	100 g	1,⁵⁹ €
Bio Lyoner eig. Herst.	100 g	1,⁸⁹ €

Für Weihnachten empfehlen wir:
Puten, Enten, Gänse vom Landwirt Haug, Freiland Rind- und Lammfleisch vom Bauer a. Friedingen, Forellen vom Brieholz, Wild aus heim. Jagd, leckeres Fonduefleisch, zartes Kalbfleisch eig. Zerl. Schinken, Rinderzungen und Schäufole u.v.m.

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir stellen ein:

Zeitungs- und Briefzusteller (m/w/d)
ab 18 Jahren für die Verteilung des **SÜDKURIER**
in **Steißlingen und Umgebung**

Starten Sie in der besten Jahreszeit und haben dennoch den Tag zur Verfügung!

Ansprechpartner:
Direkt-Kurier Zustell, Druck und Logistik GmbH
Bewerben unter: bewerbung.dkz@suedkurier.de
Haben Sie Fragen? Rufen Sie an: 07531 999-1100

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,
bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **Ausgabe Radolfzell KW51/22**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → Freitag, 16.12.2022 um 9 Uhr

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

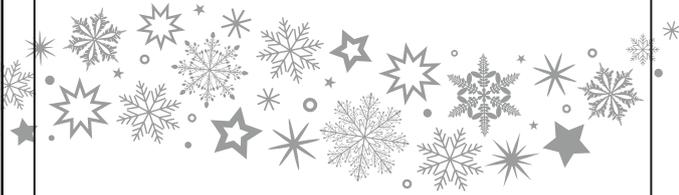
PRIMO
Verlag | Druck | Service

Letzte Ausgabe 2022: KW51
Erste Ausgabe 2023: KW2





Dorfmädel CAFÉ



WIR MACHEN BETRIEBSFERIEN

☆ **VOM 24.12 BIS 08.01.2022** ☆

**AB MITTWOCH DEM 11. JANUAR 2023
SIND WIR WIEDER FÜR SIE DA.**

WIR WÜNSCHEN FROHE GESEGNETE
WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES
JAHR 2023

Euer Dorfmädel-Team
☎ **07738 939 18 90**

WWW.CAFE-DORFMAEDEL.DE



*Wir wünschen Ihnen
fröhliche Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!*

MANFREDWELSCH
ENERGIE | HEIZUNGSBAU | TANKSCHUTZ

Industriestraße 23, 78333 Stockach · 07771 930310 · www.welsch-gmbh.de



**24 Stunden Betreuung
für Senioren**

CARE-by-SAUTER UG
www.care-by-sauter.com
Tel 077359380227

tanzschule



vögtler *adiv*

Telefon 07732/558 20 www.tanzschule-voegtler.de

Grundkurse

Paare	Di 10.01. 19:30 h	Do 12.01. 20.30 h
Singles	Do 12.01. 20.30 h	
Schüler	Mi 11.01. 16.15 h	Fr 13.01. 16.15 h

Alle fortgeschrittenen Kurse auf unserer Homepage

Sonderkurse in:

Salsa, Discofox, Linedance, Westcoast Swing, Hochzeitskurse, Boogie, Tango Argentino, Hip Hop von 4 – 12 Jahren.

Termine unter www.tanzschule-voegtler.de

Sie suchen noch ein tolles Weihnachtsgeschenk?

Gutscheinverkauf am 19.12.22 von 18.00 – 22.00 h, bestellen Sie den Gutschein bitte vorab telefonisch unter 07732 55820.

Güttinger Str. 19

Milchwerk

Radolfzell

 www.primo-stockach.de



NEU PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe
24 h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU Markus Ziegler

Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60

kontakt@pflegehilfeplus.eu

www.pflegehilfeplus.eu



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 15.12.2022

14:30 - 17:00 Uhr
Seniorentreff

16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet

16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet

18:30 Uhr
offenes Adventsliedersingen Friedenskirche

Freitag, 16.12.2022

18:00 Uhr
Friedenslichtfeier St. Remigius

Sonntag, 18.12.2022

ab 11:00 Uhr
TuS Handballspiele

Montag, 19.12.2022

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen

18:00 - 20:00 Uhr
Bücherei geöffnet

19:00 - 20:00 Uhr
GMS Schulhausführung

Mittwoch, 21.12.2022

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen

19:00 Uhr
Friedensgebet

Donnerstag, 22.12.2022

10:00 - 12:00 Uhr
Bücherei geöffnet

16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet



UMWELT & MÜLLKALENDER

Freitag, 16.12.2022

Biomüll

Mittwoch, 21.12.2022

Restmüll

Donnerstag, 22.12.2022

Gelber Sack

Samstag, 31.12.2022

Biomüll

Mittwoch, 04.01.2023

Blaue Tonne

WERTSTOFFHOF/ IM STÄDTLE 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Autos gleichzeitig ausgeladen werden darf. Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonen, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie auch weiterhin die Abstandsregeln. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

GRÜNABFALLANNAHMESTELLE:

Die Grünabfallannahmestelle bleibt bis ins Frühjahr 2023 geschlossen.

GELBER SACK

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Rathausneubau.

ABFALLSACK

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 5,09 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

ALTGLASCONTAINER IM ORT

Benutzungszeiten

Montag-Samstag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Die Nachtruhe ist ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Krankentransport	19222
Zahnärztl. Notfalldienst	0761/12012000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotrufzentrale	0761/19240
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter: 0711/96589700 oder www.docdirekt.de	

Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell	07732/88-0
Krankenhaus Stockach	07771/803-0

TIERARZTNOTDIENST

Bitte erfragen Sie die Notdienste bei Ihrem Haustierarzt (AB).

APOTHEKENNOTDIENST

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 17.12.2022

Hegau-Apotheke, Steißlingen
Lange Str. 12, Tel.: 07738/51 73

Sonntag, 18.12.2022

Martinus-Apotheke, Singen
Uhlandstr. 48, Tel.: 07731/4 19 71

WICHTIGE RUFNUMMERN

Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Nachbarschaftshilfe / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale	
Einsatzleitung	0176/17612718
oder	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Pflegeberatung Steißlingen	
Mo 14-16 Uhr	07738/ 9397790
Horizont Hospiz- und Palliativzentrum	
07731/96970-780	
Helianthem Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887
Tierrettung Südbaden e.V. (Tierambulanz)	0160/5187715

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus & Tourist Info

Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr + Mi 14:00-18:00 Uhr

Telefon 9293-0

Fax 9293-59

www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Hausmeister/Hallenwart

Hr. Fritsch	0172/6944603
Bauhof	923853
Musikschule	5307
Gemeinschaftsschule	9293-61
Familienzentrum Storchennest	1052
Hausmeister Schule/Familienzentrum	
Hr. Schmidt	0172/1654807

